

Dr. J. A. Seuffert's Blätter für Rechtsanwendung.  
Bd. 49 = N.F. Bd. 29, 1884, S. 288 - 288

Literaturnotiz

*Digitale Bibliothek des  
Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

zu thunlichster Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit nothwendig sind, da hiezu vorzüglich auch das Nachsuchen und die Versicherung gehört hätte, ob die Entladungen vollständig gewesen seien. — Urth. v. 14. Juni. Reg. I. 79. 1884\*.

### Literaturnotiz.

Von dem in diesem Bande der Blätter f. N. N. S. 111 bereits erwähnten Werke: Die Gewerbeordnung für das deutsche Reich 2c. von dem k. Regierungsrathe Robert Landmann ist nunmehr auch die zweite (Schluß-) Lieferung mit einem Anhange, Vollzugsvorschriften des Reichs u. s. w. enthaltend, dann mit Nachträgen und Berichtigungen und mit umfassendem Sachregister erschienen. Es gilt auch von dieser Lieferung in vollstem Maße das bereits über die 1. Lieferung gesagte.

Das ganze Werk selbst ist (jedenfalls für Bayern) das weitaus vorzüglichste und umfassendste Hilfsmittel bei Anwendung der Gewerbeordnung und der damit zusammenhängenden Bestimmungen sowohl für die Gerichte als auch die Verwaltungsbehörden und dasselbe ist ebenso unentbehrlich für Rechtsanwälte und wird daher wohl in keiner Büchersammlung fehlen dürfen.

\*) Wir haben dieses Urtheil wegen der hierin enthaltenen, von dem zur Anwendung gekommenen concreten Rechte unabhängigen, allgemeinen Rechtsgrundsätze für mittheilungswerth erachtet.